



Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Hotel Altes Land GmbH & Co. KG, Jork, Schützenhofstraße 16, 21635 Jork

Inhaltsverzeichnis

§	Seite
1. Anwendungsbereich	2
2. Vertragsabschluss, -partner, Verjährung	2
3. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung	3
4. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung) Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Hotel Altes Land (No Show)	4
5. Rücktritt des Hotel Altes Land	5
6. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung	6
7. Veranstaltungsbuchungen, -durchführungen, -vorauszahlungen und -preise Kundenverpflichtungen vor, während und nach der Veranstaltungsdurchführung	6
8. Mitbringen Mitnahme von Speisen und Getränken	9
9. Haftung des Hotel Altes Land	9
10. Datenschutz	10
11. Schlussbestimmungen	10



§

1. Anwendungsbereich

- 1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten
 - für Reservierungen und Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung;
 - für Reservierungen und Verträge über die Durchführung von Veranstaltungen;sowie sämtliche für den Kunden angebotenen und erbrachten Leistungen und Lieferungen der Hotel Altes Land GmbH & Co. KG (im folgenden Hotel Altes Land genannt).
- 1.2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Hotelzimmer und sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotel Altes Land in Textform, wobei § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abgedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.
- 1.3. Die Unter- oder Weitervermietung der gebuchten Veranstaltungsräume sowie deren Nutzung zu anderen Zwecken als der Durchführung von Veranstaltungen des Hotel Altes Land für den Kunden bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotel Altes Land in Textform.
- 1.4. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich vereinbart wurde.

2. Vertragsabschluss, -partner, Verjährung

- 2.1. Vertragspartner sind das Hotel Altes Land und der Kunde.
- 2.2. Der Beherbergungsvertrag zur Beherbergung ist abgeschlossen, sobald dem Kunden die Reservierung des Hotelzimmers durch das Hotel Alte Land mündlich oder in Textform, per Brief oder per E-Mail, oder durch schlüssiges Verhalten (Bereitstellung der vertraglichen Leistung) bestätigt wurde.
- 2.3. Der Vertrag über die Durchführung von Veranstaltungen kommt durch die Annahme der Reservierungsbestätigung bzw. die Unterzeichnung des Angebots durch den Kunden zustande.
- 2.4. Dem Hotel Altes Land steht es frei, die Zimmerreservierung und/oder Veranstaltungsbuchung in Textform zu bestätigen.
- 2.5. Ist der Kunde nicht personenidentisch mit dem Zimmergast bzw. dem Veranstalter, haftet dennoch der Kunde als Vertragspartner des Hotel Altes Land für die Erfüllung aller vertraglichen Verpflichtungen. Soweit gesetzlich zulässig, haftet der Kunde darüber hinaus gegenüber dem Hotel Altes Land als Gesamtschuldner neben dem Gast, dem Veranstalter oder einem Dritten auch auf Schadensersatz.
- 2.6. Alle Ansprüche gegen das Hotel Altes Land verjähren grundsätzlich ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht bei Schadensersatzansprüchen und bei sonstigen Ansprüchen,



sofern letztere auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotel Altes Land beruhen.

3. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

- 3.1. Das Hotel Altes Land ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchte Veranstaltung durchzuführen und/oder gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- 3.2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Veranstaltung und/oder Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hotel Altes Land zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über das Hotel Altes Land beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und vom Hotel Altes Land verauslagt werden.
- 3.3. Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern und lokalen Abgaben. Nicht enthalten sind lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht vom Gast selbst geschuldet sind, wie zum Beispiel Kurtaxe.
- 3.4. Soweit nichts anderes vereinbart ist, gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preise als vereinbart. Überschreitet der Zeitraum zwischen dem Vertragsabschluss und der Leistungserbringung drei Monate, behält sich das Hotel Alte Land das Recht vor, im Fall einer Veränderung des gesetzlichen Mehrwertsteuersatzes, der Marktpreise bzw. Inflationsraten die Preise entsprechend anzupassen.
- 3.5. Das Hotel Altes Land kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotel Altes Land oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen des Hotel Altes Land erhöht.
- 3.6. Rechnungen des Hotel Altes Land sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug, in Bar, EC-Karte oder Kreditkarte, zahlbar. Das Hotel kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Regelungen. Dem Hotel Altes Land bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
- 3.7. Das Hotel Altes Land ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung, zum Beispiel in Form von einer Anzahlung von 50% des vertraglich vereinbarten Gesamtpreises bis 30 Tage vor dem Veranstaltungstermin, oder eine Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie, zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden. Bei Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen für Pauschalreisen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen unberührt. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Regelungen.
- 3.8. In begründeten Fällen, zum Beispiel Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfangs, ist das Hotel Altes Land berechtigt, auch nach Vertragsschluss eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.7 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.

- 3.9. Das Hotel Altes Land ist ferner berechtigt, zu Beginn und während der Durchführung der Veranstaltung und/oder des Aufenthaltes vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.7 für bestehende und künftige Forderungen aus dem Vertrag zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits gemäß vorstehender Ziffer 3.7 und/oder Ziffer 3.8 geleistet wurde.
- 3.10. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotel Altes Land aufrechnen oder verrechnen.

4. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung) | Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Hotel Altes Land (No Show)

- 4.1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel Altes Land geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde, ein sonstiges gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder wenn das Hotel Altes Land der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt. Die Vereinbarung eines Rücktrittsrechtes sowie die etwaige Zustimmung zu einer Vertragsaufhebung müssen jeweils in Textform erfolgen. Mündliche Veranstaltungs- und/oder Zimmerstornierungen werden nicht akzeptiert.
- 4.2. Rücktrittsrecht Durchführung von Veranstaltungen
- Bei Rücktritt bis 30 Tage vor dem Veranstaltungsdatum berechnen wir keine Gebühren
 - Bei Rücktritt bis 14 Tage vor dem Veranstaltungsdatum berechnen wir 50% des vertraglich vereinbarten Gesamtpreises
 - Bei Rücktritt bis einen (1) Tag vor dem Veranstaltungsdatum berechnen wir 100% des vertraglich vereinbarten Gesamtpreises
- 4.3. Rücktrittsrecht Übernachtung(en) bei Einzelbuchungen
- Bei Rücktritt ab 18:00 Uhr und Nichtinanspruchnahme am Anreisetag berechnen wir
 - 100% des vertraglich vereinbarten Gesamtpreises für Übernachtung(en) mit oder ohne Frühstück
 - 80% für Halbpensionsarrangements des vertraglich vereinbarten Gesamtpreises.
- 4.4. Rücktrittsrecht Übernachtung(en) bei Gruppenbuchungen ab zehn (10) Personen
- Bei Rücktritt der gesamten Gruppenbuchung bis 30 Tage vor dem Anreisetag berechnen wir keine Gebühren
 - Bei Rücktritt der gesamten Gruppenbuchung bis 14 Tage vor dem Anreisetag berechnen wir 50% des vertraglich vereinbarten Gesamtpreises für Übernachtung(en) mit oder ohne Frühstück
 - Bei Teilrücktritt bis einen (1) Tag vor dem Anreisetag von bis zu maximal zwei (2) gebuchten Zimmern berechnen wir für zwei (2) Zimmer keine Gebühren
 - Bei Rücktritt der gesamten Gruppenbuchung bis einen (1) Tag vor dem Anreisetag und Nichtinanspruchnahme am Anreisetag berechnen wir
 - 100% des vertraglich vereinbarten Gesamtpreises für Übernachtung(en) mit oder ohne Frühstück
 - 80% für Halbpensionsarrangements des vertraglich vereinbarten Gesamtpreises.

- 4.5. Sofern zwischen dem Hotel Altes Land und dem Kunden ein schriftlich festgelegter gesonderter Termin, abweichend gemäß vorstehender Ziffer 4.2 Ziffer, 4.3 und/oder 4.4, zum Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag wie in diesem schriftlich geschlossenen vereinbarten Termin zurücktreten. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht, schriftlich, zum Rücktritt gegenüber dem Hotel Altes Land ausübt.
- 4.6. Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht.

5. Rücktritt des Hotel Altes Land

- 5.1. Sofern vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel Altes Land in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern und/oder der gebuchten Veranstaltungsräume vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotel Altes Land mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
- 5.2. Wird eine gemäß Ziffer 3.7 und/oder Ziffer 3.8 vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Hotel Altes Land gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel Altes Land ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 5.3. Ferner ist das Hotel Altes Land berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls
- Höhere Gewalt oder andere vom Hotel Altes Land nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - Zimmer oder Veranstaltungsräume bzw. Durchführungen schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden. Wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltszweck sein;
 - das Hotel Altes Land begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotel Altes Land in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotel Altes Land zuzurechnen ist;
 - der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes und/oder Veranstaltung gesetzteswidrig ist;
 - die Service- und/oder Küchenpersonalengpässe im Hotel Altes Land eine Möglichkeit zur Durchführung der Veranstaltung nicht zulassen;
 - ein Verstoß gegen oben genannte Ziffer 1.2 und/oder 1.3 vorliegt.
- 5.4. Der berechtigte Rücktritt des Hotel Altes Land begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

6. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung

- 6.1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dieses nicht ausdrücklich in Textform, per E-Mail oder per Post, vereinbart wurde.
- 6.2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden am Anreisetag ab 15:00 Uhr zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
- 6.3. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden am Anreisetag bis 18:00 Uhr zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf längere Bereitstellung.
- 6.4. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer vom Kunden dem Hotel Altes Land spätestens um 10:30 Uhr vollständig geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel Altes Land aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 14:00 Uhr 50% des vollen Logispreises in Rechnung stellen, bis 16:00 Uhr 75% und ab 18:00 Uhr 100%. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei nachzuweisen, dass dem Hotel Altes Land kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.
- 6.5. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass im Hotel Altes Land auch mehrere Veranstaltungen zum Teil mit Tanz und Musik parallel veranstaltet werden und es hierdurch auch zu Nachtzeiten zu Geräuschbeeinträchtigungen kommen kann.
- 6.6. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass das Rauchen, auch von E-Zigaretten, im Hotel Altes Land verboten ist. Das Herausdrehen eines Feuermelders in einem Zimmer führt zum Feueralarm. Die Kosten, auch Folgekosten, eines Feueralarms trägt der Verursacher.

7. Veranstaltungsbuchungen, -durchführungen, -vorauszahlungen und -preise | Kundenverpflichtungen vor, während und nach der Veranstaltungsdurchführung

- 7.1. Ein Angebot für die Durchführung einer Veranstaltung hat eine Gültigkeit von 30 Tagen.
- 7.2. Ein gewünschtes Veranstaltungsdatum kann für eine Dauer von bis zu 14 Tagen für den Kunden optioniert werden.
- 7.3. Ein Angebot für die Durchführung einer Veranstaltung gilt mit der Unterschrift des Kunden als verbindlich angenommen. Kurzfristige Nachbuchungen von Leistungen, Teilnehmerzahl- oder Empfangsstartzeitplanpassungen, eine kurzfristige Verlängerung der Veranstaltung über die vertraglich vereinbarte Dauer hinaus, eine Reinigungs- und/oder Bruchgebühr können noch Einfluss auf eine Veränderung des Gesamtpreises haben.

- 7.4. Die auf dem Angebot angegebene Teilnehmerzahl und Empfangsstartzeit dient als Rechnungsgrundlage. Mündliche Angaben werden nicht akzeptiert. Abänderungen müssen vom Kunden in Textform, per E-Mail oder per Post, erfolgen.
- 7.5. Eine Abänderung der finalen Teilnehmerzahl (inklusive Kinder und indirekter Teilnehmer), eine verbindliche Empfangsstartzeit und/oder Um- oder Nachbuchungen von Leistungen können bis spätestens sieben (7) Tage vor dem Veranstaltungsdatum vom Hotel Altes Land berücksichtigt werden.
- 7.6. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug, in Bar, EC-Karte oder Kreditkarte, zu zahlen.
- 7.7. Mit der Buchung eines Menüs oder Buffets buchen Sie gleichzeitig einen Veranstaltungsraum und Servicepersonal. Der Veranstaltungsraum und das Servicepersonal steht Ihnen mit der Buchung Ihrer Veranstaltung bis zu fünf (5) Stunden zur Verfügung, sollten Sie keine Getränkepauschale mit einer längeren Stundendauer dazu gebucht haben.
- 7.8. Bei der Buchung einer Getränkepauschale in Verbindung mit einem Menü- oder Buffet verkürzt oder verlängert sich die Veranstaltungsraum- und Servicepersonalbuchung automatisch auf die Stundendauer der gebuchten Getränkepauschale.
- 7.9. Bei der Buchung einer freien Trauung im hauseigenen Pavillon wird der Kunde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Hotel Alte Land nach eigenem Ermessen und ohne anschließender Rechnungsreduzierung, aufgrund von Wetterbedingungen, die freie Trauung nach drinnen verlegen kann. Das Hotel Altes Land übernimmt keine Haftung für die Einhaltung eines Zeitplans.
- 7.10. Der gebuchte Veranstaltungsraum steht dem Kunden im vereinbarten Veranstaltungszeitraum (ab der vereinbarten Empfangsstartzeit) zur Verfügung. Das Hotel Altes Land übernimmt keine Haftung für die Einhaltung eines Zeitplans. Das Hotel Alte Land kann eine Veranstaltungsraumnutzung vor der geplanten Empfangszeit nur garantieren, wenn eine schriftliche Raumverfügbarkeitsbestätigung (via Email) vom Hotel Altes Land inklusive der gewünschten/geplanten Raumnutzungszeit für z.B. Dekoration, Aufbau und auch von indirekten Teilnehmern wie DJs, Hochzeitsplanern etc. vorliegt. Mündliche Absprachen werden nicht akzeptiert.
- 7.11. Das gebuchte Servicepersonal steht dem Kunden im vereinbarten Veranstaltungszeitraum (ab der vereinbarten Empfangsstartzeit) zur Verfügung. Das Hotel Altes Land übernimmt keine Haftung für die Einhaltung eines Zeitplans. Das Hotel Alte Land kann die Inanspruchnahme eines Servicemitarbeiters vor der geplanten Empfangsstartzeit nur garantieren, wenn eine schriftliche Servicepersonalverfügbarkeitsbestätigung (via Email) vom Hotel Altes Land inklusive der gewünschten/geplanten Servicepersonalnutzungszeit für z.B. Hilfe bei individueller Dekoration oder Aufbau etc. vorliegt. Mündliche Absprachen werden nicht akzeptiert. Das Hotel Alte Land berechnet für die zur Verfügungsstellung eines Servicemitarbeiters Euro 50,00 pro angefangener Stunde pro Mitarbeiter.
- 7.12. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Hotel Alte Land nach eigenem Ermessen an einem Tag weitere Veranstaltungen parallel in weiteren Räumlichkeiten durchführen kann, sofern dieses nicht vertraglich ausgeschlossen wurde.

- 7.13. Eine Getränkepauschale ist nur in Verbindung mit der Buchung eines Menüs- oder Buffets buchbar.
- 7.14. Menü- und Buffetbuchungen sind erst ab einer bestimmten Mindestteilnehmerzahl buchbar, diese ist ausgewiesen im Menü- und Buffetangebot. Bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl stellen wir die Mindestteilnehmerzahl in Rechnung.
- 7.15. Kurzfristige bzw. spontane Verlängerungen von Veranstaltungen und Hochzeitsveranstaltungen sind Verlängerungen ab sieben (7) Tage vor der Veranstaltung bis zum Zeitpunkt des geplanten Veranstaltungsendes am Veranstaltungstag;
- Kurzfristige bzw. spontane Verlängerungen von Veranstaltungen, ausgenommen Hochzeitsveranstaltungen, können nicht über sieben (7) Stunden hinaus gebucht werden. Bei einer Vorabbuchung eines Menüs- oder Buffets in Verbindung mit einer Getränkepauschale ist die späteste mögliche Veranstaltungsendzeit der Endzeitpunkt der Getränkepauschale. Eine Verlängerung über sieben (7) Stunden hinaus ist ausgeschlossen
 - Kurzfristige bzw. spontane Verlängerungen von Hochzeitsveranstaltungen können nicht über zehn (10) Stunden hinaus gebucht werden.
 - Kurzfristige bzw. spontane Verlängerungen von Veranstaltungen, auch Hochzeitsveranstaltungen, sind nur bei entsprechender Servicepersonal- und Raumverfügbarkeit buchbar, d.h. ist die mit dem Mitarbeiter(n) vereinbarte und gesetzlich zugelassene Arbeitszeitdauer erreicht oder würde erreicht werden oder der Raum muss für eine Folgeveranstaltung gereinigt und vorbereitet werden, kann es zu einer Ablehnung einer kurzfristigen bzw. spontanen Verlängerung kommen.
- 7.16. Kosten für die Verlängerung der Veranstaltung oder kurzfristige bzw. spontane Verlängerung der Veranstaltung, auch Hochzeitsverlängerungen, über die vertraglich vereinbarte Dauer hinaus;
- Mit der Verlängerungsbuchung oder automatisch mit dem Anbruch der Verlängerung (die Zeit läuft ab Empfangsstartzeit) erhebt das Hotel Altes Land, in Abhängigkeit von der final angegebenen Veranstaltungsteilnehmerzahl, folgende Aufschläge
 - Bis 50 Personen Euro 350,00 pro angefangener Stunde
 - Bis 100 Personen Euro 450,00 pro angefangener Stunde
 - Bis 150 Personen Euro 550,00 pro angefangener Stunde
 - Bis 200 Personen Euro 600,00 pro angefangener Stunde
- 7.17. Das Hotel Altes Land rückvergütet keinen Anteil von Verlängerungen von Veranstaltungen, auch Hochzeitsveranstaltungen, unabhängig vom Buchungszeitraum (kurzfristig bzw. spontan oder davor), auch dann nicht, wenn Gäste des Kunden oder der Kunde selbst später oder gar nicht eintreffen/trifft oder die Veranstaltung früher verlassen/verlässt.
- 7.18. Für die Verwendung von Konfettikanonen entsteht eine Reinigungsgebühr von Euro 100,00.
- 7.19. Das Hotel Altes Land behält sich vor eine Bruchgebühr für Glas- und Porzellanbruch von bis zu Euro 100,00 zu erheben.
- 7.20. Kinder und indirekte Veranstaltungsteilnehmer
- Kinder bis zur Vollendung des sechsten (6) Lebensjahres sind frei
 - Kinder ab dem siebten (7) Lebensjahr bis zur Vollendung des 13 Lebensjahres werden mit 50% des vertraglich vereinbarten Pauschalpreises pro Person berechnet



- Indirekte Teilnehmer (Musiker, Fotografen, Hochzeitsredner etc.) werden mit 50% des vertraglich vereinbarten Pauschalpreises pro Person berechnet.

8. Mitbringen | Mitnahme von Speisen und Getränken

- 8.1. Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist ausgeschlossen, soweit nicht anders in Textform vereinbart.
- 8.2. Aufgrund der strikten Hygienevorschriften für Lebensmittel ist es dem Kunden und seinen Gästen nicht gestattet Speisen, die nicht verzehrt wurden (z.B. vom Buffet), nach einer Veranstaltung mitzunehmen oder erneut servieren zu lassen. Das Hotel Altes Land hat keinen Einfluss auf die Art und Weise des Transports (d.h. die Einhaltung der Kühlvorschriften), die richtige Lagerung, die Haltbarkeit nach der Erstbereitstellung und den tatsächlichen Verzehrzeitpunkt.

9. Haftung des Hotel Altes Land

- 9.1. Das Hotel Altes Land haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet es für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotel Altes Land beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotel Altes Land beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotel Altes Land steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in dieser Ziffer 9 nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotel Altes Land auftreten, wird das Hotel Altes Land bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
- 9.2. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel Altes Land dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Hotel Altes Land übernimmt ausdrücklich keine Haftung für den Verlust von Kleidung, Bargeld, Notebooks, Tablets, Mobiltelefonen, Uhren, Schmuck und anderer Wertgegenstände.
- 9.3. Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf dem Parkplatz vom Hotel Altes Land, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück vom Hotel Altes Land abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge, Krads, Fahrräder und deren Inhalte haftet das Hotel Altes Land nur nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer 9.1, Sätze 1 bis 4.
- 9.4. Weckaufträge werden vom Hotel Altes Land mit größter Sorgfalt ausgeführt. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel Altes Land übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Das Hotel Altes Land haftet hierbei nur nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer 9.1, Sätze 1 bis 4.



10. Datenschutz

- 10.1. Die persönlichen Daten des Kunden werden gespeichert, soweit es für die Abwicklung der Reservierung bzw. Buchung und die Erbringung der vertraglichen Leistungen erforderlich ist. Sofern die Übermittlung der persönlichen Daten an Dritte erforderlich ist, erteilt der Kunde hierzu seine Einwilligung. Das Hotel Altes Land verpflichtet sich, die Daten streng vertraulich zu behandeln und die gesetzlichen Vorgaben zu beachten.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1. Änderungen und Ergänzungen der Reservierungen bzw. Buchungen, der Angebotsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
- 11.2. Erfüllung- und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand ist im kaufmännischen Verkehr Jork. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand Tostedt
- 11.3. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
- 11.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.